

Beilage zu Heft 6 des "Schweiz. Archiv für Tierheilkunde", 1897

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **39 (1897)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll
über die
**ordentliche Versammlung der Gesellschaft schweizerischer
Tierärzte**
vom 24. und 25. September 1893 in Bern.

Erste Sitzung

Sonntag den 24. September abends im untern Saale des Kasino.

Die im Einladungscirkulare vorgesehene Versammlung des Vorstandes und der kantonalen Delegierten fällt aus, da von keiner Seite ein diesbezügliches Begehren gestellt wird und besondere Traktanden nicht vorliegen.

Nachdem unter den allmählich einrückenden Mitgliedern die freundschaftliche Begrüssung stattgefunden und die Zahl der Teilnehmer auf 56 (Mitglieder 46, Gäste 10) gestiegen, eröffnet Präsident Hirzel die Sitzung um 7¹/₄ Uhr. Die zahlreich eingerückten Kollegen begrüssend, glaubt er konstatieren zu können, dass die getroffene Neuerung, statt der Delegiertenversammlung am Vorabende eine allgemeine Sitzung anzuberaumen, einem berechtigten Wunsche entgegenkommt.

Als Ehrengast nimmt an der Sitzung teil und wird willkommen Regierungrat von Wattenwyl.

Betreffend Tagesordnung wird nach orientierender Besprechung beschlossen, vorab die geschäftlichen Traktanden zu behandeln, zuerst Ziffer V, dann III des Programmes. Als Stimmenzähler werden berufen Reichenbach, Basel und Schmid in Bärswyl.

I.

Da alle Versuche, den Aktuar zum Rückzug seiner Demissionserklärung zu bewegen, nichts fruchten, wird zur Wahl eines provisorischen Schriftführers geschritten und als solcher bezeichnet M. Muff in Sempach.

II.

In der Angelegenheit der Statutenrevision teilt der Präsident mit, dass gemäss Beschluss der vorjährigen Versammlung

eine Kommission bestellt worden in den Herren

Hess, E., Professor, in Bern.

Baer in Winterthur.

Eigenmann, in Hoerstetten.

Meyer, in Bremgarten.

Muff, in Sempach.

Die Kommission hat einen Entwurf ausgearbeitet, und der Präsident der Kommission, Professor Hess, erklärt sich bereit, über denselben zu referieren. Die gedruckte Vorlage wird ausgeteilt. Nach einer allgemeinen Orientierung durch den Referenten, nach welchen leitenden Grundsätzen die Revision vorgenommen worden — die Kommission hat, nachdem auf dem Cirkularwege ein Entwurf aufgestellt worden, in zwei Sitzungen die Vorlage bereinigt —, wird in die artikelweise Beratung eingetreten; dieselbe wickelt sich rasch ab und ergibt einige Änderungen vorwiegend redaktioneller Natur. Nach Durchberatung des Entwurfes werden noch Anträge gestellt beziehungsweise Anregungen gemacht bezüglich Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister; ferner betr. Wahlmodus und Zusammensetzung des Vorstandes. Der Antrag, die Statuten zu genehmigen, wie sie in vorangegangener artikelweiser Beratung festgestellt worden, wird mit grosser Mehrheit angenommen. Professor Guillebeau beantragt, der Revisionskommission, speciell deren Präsidenten und heutigem Referenten den Dank der Versammlung auszusprechen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

III.

Referat des Herrn Knüsel in Luzern: „Über die Reposition der Torsio uteri des Rindes beim stehenden Tiere“. (Die Arbeit wird im „Archiv“ erscheinen.)

Präsident verdankt namens der Versammlung den Vortrag und erteilt das Wort zur Diskussion.

Schüepp in Flawyl: Die Diagnose der Torsio uteri ist oft schwierig, namentlich wenn schon Geburtshülfe durch Laien versucht worden, es lassen sich für die Geburts-

hülfe und speciell für die Torsio uteri keine feststehenden Regeln aufstellen.

Hübscher in Brugg: Entgegen bisheriger Annahme, dass die Torsio sich um eine annähernd horizontale Axe vollzieht, wird neuerlich die Theorie aufgestellt, dass die Drehung um eine Vertikalaxe erfolge, wie Docent Ehrhardt in einem Vortrage in der Versammlung des aargauischen tierärztlichen Vereins gezeigt hat.

Professor Zschokke in Zürich: Die Publikation beider Arbeiten der Herren Knüsel und Ehrhardt im Archiv ist in Vorbereitung.

Eigenmann in Hörstetten hat mit dem Versuche, die Torsion durch Aufziehen der Tiere hinten, nicht gute Resultate erzielt. Die Stellung der Diagnose hält er nicht für schwierig.

Reichenbach in Basel empfiehlt die Methode am stehenden Tiere, die oft leichter ausführbar ist als die Wälzung des Muttertieres.

Muff in Sempach geht mit dem Referenten einig bezüglich Stellung der Diagnose und Methode der Behandlung, gestützt auf Erfahrung in einer grossen Zahl Fälle hält er die Reposition am stehenden Tiere für meist leichter durchführbar als mittelst Wälzung.

IV.

Über Zucht, Pflege und tierärztliche Behandlung des St. Bernhards-Hundes; Referent Siegmund in Basel. In seinem von vollkommener Beherrschung des Themas zeugenden, sehr einlässlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Referat — die Arbeit erschien in extenso in der schweizer. kynologischen Zeitschrift — bringt der Vortragende vorerst die Beweise über die Abstammung dieser berühmten, spezifisch-schweizerischen Hunde-Rasse, als deren Urtypus nach den Funden aus vorhistorischen Zeiten der *canis palustris* anzusehen ist. Die Weiterentwicklung dieser Rasse in historischer Zeit wird vom Referenten in sehr klarer Weise dar-

gethan und dann das Vorgehen und die Erfolge der schweizerischen Züchter im Laufe dieses Jahrhunderts, namentlich aber seit Gründung der schweiz. kynologischen Gesellschaft (1883) vorgeführt. Im weitem bespricht Referent dann die wesentlichen Punkte, welche bei der Zucht, Pflege und Behandlung dieses Hundes besonders zu berücksichtigen sind. Der lehrreiche Vortrag wird von der Versammlung mit lebhaftem Interesse entgegengenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Bis zur mitternächtigen Stunde hatten die Verhandlungen gedauert, und noch darüber hinaus fand in engern Kreisen die Pflege der Freundschaft, Kollegialität und Erneuerung alter Burschenherrlichkeit ihre Rechte — denn immer noch sind erhaben ob Raum und Zeit die Ritter von der Gemütlichkeit.

Zweite Sitzung.

Montag, den 25. September, vormittags 10¹/₄ Uhr, im obern Saale des Casino. Teilnehmer 49.

Der Vorsitzende begrüsst den Vertreter der hohen Regierung des Kantons Bern, Herrn Regierungsrat von Steiger, erwähnt, dass heute der 80. Jahrestag der Gründung der Gesellschaft, konstatiert die erfreuliche Thatsache, dass sich unter dem Präsidium des Herrn Bieler, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Lausanne eine waadtländische Sektion société des vétérinaires vaudois, gebildet und zur Aufnahme in unsere Gesellschaft gemeldet hat.

Ein innigerer Zusammenschluss der Sektionen unter sich und an die Gesellschaft muss mehr und mehr angestrebt werden, gerade jetzt bietet der tierärztliche Beruf so viele Schwierigkeiten — tagt ja heute auch die Landwirtschaftliche Standes-Konferenz — und harren noch so viele Aufgaben der Lösung, dass nur einträchtiges Zusammenwirken Erfolg verheissen kann.

Die Gesellschaft hat durch Todesfall folgende Mitglieder verloren:

Frey, Konrad in Zürich.

Pasquier in Bulle.

Bütty in Romont.

Bossart in Utzowl.

Steiner in Dürrenäsch.

Deren Andenken wird von der Gesellschaft in Ehren gehalten. Zur Erledigung der geschäftlichen Traktanden werden bestellt als Stimmenzähler die gestrigen. Als Rechnungsrevisoren: die Herren E. Herren in Langenthal und Eigemann in Hörstetten. Die Wahlen werden mittelst Listenskrutinium vorzunehmen beschlossen.

Es wird das Entlassungsgesuch des Herrn Professor Guillebeau als Redaktor des Archivs mitgeteilt, entgegen mehrfach gestelltem Ansuchen beharrt derselbe auf Nichtannahme allfälliger Wiederwahl. Die Versammlung spricht ihm Dank aus für seine Thätigkeit als Redaktor.

Verhandlungen:

I.

Über Viehversicherung. Referent Nationalrat Suter in Liestal; Korreferent Professor E. Hess in Bern. Nachdem der Referent unter ausführlicher Begründung seine Thesen aufgestellt (die Arbeit erscheint im Archiv), giebt der Korreferent noch eine gedrängte Darlegung seines Standpunktes unter Hinweis auf seine diesbezügliche Arbeit im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, VII. 1893.

Der Vorsitzende verdankt namens der Versammlung die Vorträge der Herren Referenten und eröffnet die Diskussion; nachdem die Herren Strebel in Freiburg und Siegmund in Basel bezügliche Anträge gestellt und begründet, schlägt Professor Hess der Versammlung vor, alle Thesen und Anträge einer vom Vorstande zu wählenden Kommission zu überweisen behufs Berichterstattung an nächster Versammlung. Angesichts der vorgerückten Zeit und der Wichtigkeit der Sache wird diesem Antrage mit grosser Mehrheit zugestimmt.

II.

Die Wahlen haben folgendes Resultat ergeben:

a) Vorstand:

Präsident: Hirzel.

Vicepräsident: Suter.

Quästor: Noyer. (Bisherige)

Aktuar: Muff, M. in Sempach.

Beisitzer: Bieler, Directeur de l'institut agricole in
Lausanne.

b) Redaktion der Zeitschrift.

Strebel, Bezirks-Tierarzt.

Zschokke, Professor.

Hess, Professor.

III.

Revisor Herren erstattet Bericht über die Rechnung der
Gesellschaft des Archivs.

Die Gesellschaftsrechnung verzeigt:

Einnahmen Fr. 1580. 24

Ausgaben „ 1230. 80

Kassa-Saldo Fr. 349. 44

Wesentliche Ausgabenposten waren: a) Beitrag an die
Archiv-Rechnung zur Begleichung des Defizites pro 1892
Fr. 62. 75. Für Druck des Generalregisters des Archives
Fr. 520. —. Das Gesellschaftsvermögen beträgt auf 24. Sep-
tember 1893 Fr. 1518. 09, gegenüber dem Vorjahre Rück-
schlag Fr. 243. 17. Die Revisoren haben die Rechnungen
richtig befunden und beantragen Genehmigung und Verdankung
an den Quästor. Die Versammlung stimmt vollständig zu.
Von den tit. Direktionen beider Tierarzneischulen war auf
gestelltes Gesuch, an die Kosten des Generalregisters des
Archives Beiträge zu leisten, ablehnender Bescheid eingelangt,
motiviert mit der Unzulänglichkeit des Budgets. Professor
Hess empfiehlt dem Vorstande, die Archiv-Angelegenheiten
im Auge zu behalten.

IV.

Als Gesellschaftsmitglieder werden aufgenommen die Herren

Major Bieler in Lausanne.

Tierarzt Keller in Basel.

Rusterholz, Tierarzneischule in Zürich.

Dreux in Wängi, Thurgau.

Näf in Turbenthal.

Notz in Kerzers.

Streit in Zimmerwald.

Stebler in Bern.

Gerber in Bern.

Fetscherin in Thun.

Der Präsident heisst die neuen Gesellschaftsmitglieder willkommen.

V.

Beschlossen wird, die nächstjährige Versammlung in Luzern abzuhalten.

Um 1 Uhr 30 Min. nachmittags erklärt der Vorsitzende die Verhandlungen als geschlossen und verdankt den Teilnehmern ihre Bethätigung und Ausdauer.

Nach gethaner Arbeit ist gut — essen, nämlich wenn die Arbeit so lange gedauert. Am Bankette nahmen 45 Mann teil, und es entwickelte sich alsbald das richtige Festleben, denn alles stimmte: Speise, Trank und Spruch.

Präsident Hirzel nimmt Anlass, angesichts der Neubauten für die Berner Tierarzneischule, den Wunsch zu äussern, dass überall im Schweizerlande dem tierärztlichen Stande die gleiche Sympathie und Unterstützung zu teil würden wie in Bern, er dankt nochmals der hohen Regierung Berns, speciell deren anwesendem Mitgliede, Regierungsrat von Steiger.

Professor Hess, als Vertreter des Vereins bernischer Tierärzte bewillkommt die Gesellschaft zu ihrer Versammlung in Bern; trotz Verschiebung der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung blieb Bern Festort und thut sein

Bestes zum Gelingen des Festes — es soll nämlich auch die Gemütlichkeit gepflegt werden. Regierungsrat von Steiger wirft einen Blick auf die Erfolge der Gesellschaft, die mit 80 Jahren noch jugendkräftig wirkt namentlich auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht, für Fortschritte auf dem Gebiete der Tierzucht und Tierhaltung; auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist Mitbetheiligung notwendig, zum Beispiel die Viehversicherungsfrage kann nicht vom theoretischen und versicherungstechnischen Standpunkt aus allein gelöst werden. Die Gesellschaft möge stets und immer aufklärend, belehrend, verbunden mit dem Volke für dasselbe wirken; ihr gilt sein Hoch. Zwischen die Toaste flochten sich Deklamationen von Reichenbach, Basel. Borgeaud, Lausanne redet der innigern Verbindung zwischen deutschen und französisch-schweizerischen Tierärzten das Wort. Baltenschwyler in Kloten der eidgenössischen Tierarzneischule, Professor Berdez dem Gedeihen des Standes, und Reichenbach der Maturität als Bedingung zum Studium der Tierarzneikunde. Kein Wunder, dass auch „die alte Burschenherrlichkeit“ gar kräftig erklang und die Harmonie der Geister und Herzen fortlebte, bis die Letzten aufbrechen mussten zur Heimreise — es lautete aber der Abschied stets auf frohes Wiedersehen.

Der Aktuar:
M. Muff.

Der Präsident:
J. Hirzel.

Protokoll

über die ordentliche Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte

am 23. und 24. September 1894 in Luzern.

Erste Sitzung

Sonntag den 23. September abends, im Saale des Hotel Viktoria.

Präsident Hirzel eröffnet um 8¹/₄ Uhr die Sitzung mit herzlicher Begrüssung der Teilnehmer — es sind ihrer 40 — und unter Hinweis, dass die Abendversammlung nicht stark mit Traktanden belastet worden, damit für die Gemütlichkeit noch ein Stündchen verfügbar bleibe.

I.

Gesetzliche Regulierung der Vieh-Währschaft. Referent Professor Hirzel.

Es kann sich heute nicht um erschöpfende Darlegung handeln. Diese Frage hat die Gesellschaft schon früher einlässlich beschäftigt; so 1881 in Luzern, 1888 in Stans; es fanden Besprechungen im Archiv statt, letzteres veröffentlichte die einschlägigen Arbeiten Strebels. Zu Anfang des Jahres wurde im Nationalrate die Motion Häberlin gestellt, und hierauf erfolgte die Vorlage des Bundesrates; die Beratung ist noch verschoben, und es sind die Kantonsregierungen über ihren diesbezüglichen Standpunkt angefragt worden. Es ist deshalb auch angezeigt erachtet worden, an heutiger Versammlung nochmals auf die Sache zurückzukommen und die daherigen Schlussnahmen den Bundesbehörden zugehen zu lassen. Voraussichtlich wird der gleiche Standpunkt eingenommen wie in Stans; jene Versammlung sprach sich einstimmig für das Prinzip der konventionellen Währschaft aus, und es erfolgte ausführliche Berichterstattung an die Bundesbehörden. Heute wird es sich um die Bestätigung der damaligen Beschlüsse handeln. Der Entwurf umfasst 4 Paragraphen; die Hauptbestimmung ist, dass Währschaft nur gegeben wird, wenn sie

schriftlich vereinbart worden; wenn die Frist nicht bestimmt worden, beträgt sie neun Tage. Über das Verfahren sind keine Bestimmungen aufgestellt. Referent glaubt, die Gesellschaft werde dem Entwurfe *tale quale* zustimmen; zu wünschen wären: Bestimmungen bezüglich Prozessverfahren, Behandlung des Schlachtviehs. Der Antrag des Referenten geht dahin, die Gesellschaft möge erklären, dass sie dem Entwurfe zustimme.

In der folgenden Diskussion erklärt Professor Hess, dass nur konventionelle Währschaft richtig sei; am Entwurfe hat er auszusetzen, dass die Überschrift redaktionell nicht glücklich gewählt scheint; für kleine Haustiere sollte Gewähr ausgeschlossen werden, auch eine untere Altersgrenze wäre wünschbar. Bezirkstierarzt Strebelt in Freiburg glaubt, dass die französische Schweiz mit dem Entwurfe einverstanden sein werde; Art. 2 gefällt ihm sehr gut. Schüepf in Flawyl hat etwas abweichende Ansichten; er würde es begrüßen, wenn die wesentlichen Gewährsmängel im Gesetze angeführt würden, ebenso Bestimmungen über das Verfahren etc. Sanitätsrat Knüsel in Luzern ersucht, am bisherigen Standpunkte festzuhalten, wie er nun im Gesetzes-Vorschlage auch eingenommen wird; der Wunsch für Regulierung des Verfahrens ist nicht wohl erfüllbar. Jede Änderung an der Vorlage wäre eine Verschlechterung; Beschränkung der Währschaft wäre nicht thunlich, weder bezüglich Tierart, noch hinsichtlich Alters der Tiere. Alle Kantone, welche konventionelle Währschaft haben, fahren gut mit diesem Systeme. Ein grosser Vorzug des Gesetzesentwurfes ist dessen Kürze — so wird das Gesetz bald bekannt und leicht verstanden; die Fristbestimmung ist gut; zu kurze Frist benimmt die Möglichkeit gütlichen Vergleiches; eine längere Gewährszeit ist nicht angezeigt; innert neun Tagen ist Beurteilung bezüglich Gewährsmangel möglich oder dann überhaupt nicht, auch in längerer Frist. Es bleibt noch auszudrücken der Wunsch nach summarischem Verfahren — zu

Handen der Kantone — der Bund ist hier nicht zuständig. Professor Guillebeau macht sich keine Sorgen wegen diesem Gesetze; seiner Ansicht nach ist es ziemlich gleichgültig, ob es angenommen wird oder nicht; es sind nur noch zwei Kantone, welche nicht konventionelle Währschaft haben. Das Gerichtsverfahren wird sich von selber vereinfachen — thatsächlich giebt es je länger je weniger Prozesse im Viehhandel. Die Frist von neun Tagen entspricht der auch in Frankreich adoptierten. Nationalrat Suter in Liestal ist mit dem Gesetzes-Entwurfe ebenfalls einverstanden; ein Verbot der Währschaft beim Handel mit Kleinvieh hält er nicht für opportun, ebensowenig die Einschränkung betreffend Alter. Die Regulierung des Verfahrens ist nicht Bundessache. Es ist nach seiner Ansicht leicht möglich, dass die Beratung der Gesetzesvorlage in den eidgenössischen Räten noch Überraschungen bringt und wesentliche Änderungen beantragt werden. Unter Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten ist noch ein Punkt zu erwähnen: Die Währschaftsfrist für Schlachtvieh; Normierung auf neun Tage bedeutet ein Zurückgehen gegenüber den Beschlüssen von Stans, wo fünf Tage proponiert wurden; bei neuntägiger Gewährsfrist auch für Schlachtvieh ist eine Benachteiligung des Verkäufers möglich. Schürmann in Hitzkirch konstatiert, dass alle Redner in der Hauptsache einig gehen — Nebensächliches soll deshalb bei Seite gestellt und dem Entwurfe ohne weiteres zugestimmt werden. Referent Professor Hirzel resümiert die Ergebnisse der Diskussion dahin, dass eine Änderung des Titels des Gesetzes notwendig erscheint, weiteres ist nicht von Bedeutung. Das Gesetz selber ist in gewissem Sinne nebensächlich — man kann niemand verbieten, Vertrag zu schliessen; immerhin wird das Gesetz zur Folge haben, dass veraltete kantonale Normen dahinfallen — drei Kantone haben noch Währschaftsgesetze aus dem vorigen Jahrhundert, zum Beispiel Uri. Die konventionelle Währschaft besteht bis jetzt nur in sieben Kantonen. Haupt-

zweck des Gesetzes soll sein: Verhütung von Prozessen. Referent beantragt der Versammlung folgendes Vorgehen: Es soll eine ganz kurz gehaltene Eingabe an die Bundesversammlung abgefasst werden mit Begründung der Zustimmung zur Gesetzesvorlage vorbehältlich Titel des Gesetzes, dessen Änderung gewünscht wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

II.

Bericht über den VIII. internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest.

Referent Professor Dr. Guillebeau, Delegierter der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte am Kongress (Publication im Archiv). Der Präsident verdankt namens der Versammlung den anderthalbstündigen Vortrag wärmstens; derselbe war so unterhaltend und belehrend, dass alle Zuhörer die genussreiche Stunde in dankbarem Andenken behalten werden und der Gesellschaft gratulierten, dass ihre Vertretung am Kongresse auf eine so glückliche Wahl gefallen war. Professor Hess machte anschliessend noch Mitteilungen über die Verhandlungen des Kongresses über Schutzimpfungen.

III.

Reichenbach in Basel hatte den schriftlichen Antrag nebst Motivierung eingereicht, es möchte die Gesellschaft Schritte thun, dass als Bedingung zum tierärztlichen Fachstudium die volle Maturität aufgestellt werde. Nachdem aus dem Protokolle die bezüglichen Verhandlungen an den Gesellschafts-Versammlungen in St. Gallen, Basel, Altdorf vorgelesen worden, stellte Hübscher in Hochdorf den Antrag: In Rücksicht auf die bisherigen Bemühungen der Gesellschaft in vorliegender Angelegenheit und mit Hinweis auf die früheren Beschlüsse dermalen auf den Antrag nicht einzutreten. Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

IV.

Ort der Gesellschaftsversammlung in 1895.

In Bern wird der internationale tierärztliche Kongress und die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung abgehalten; es entsteht die Frage, ob eine geschäftliche Sitzung unserer Gesellschaft während dem Kongresse stattfinden könne, oder ob eine gesonderte Versammlung abzuhalten sei. Professor Hess macht den Vorschlag, gestützt auf Erfahrungen am Kongress in Budapest, einige Wochen vor dem Kongress in Bern eine Gesellschaftsversammlung anzuberaumen, namentlich auch, um für den Kongress das Nötige anzuordnen. Der Antrag wird angenommen und als Ort der Versammlung Solothurn bestimmt. Hiemit waren die Geschäfte der ersten Sitzung erledigt, aber auch der Zeiger der Uhr schon gegen Mitternacht vorgerückt; eine kleine Weile blieb noch zur Pflege von Freundschaft und Gemütlichkeit — es waren schöne Stunden, welche allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben werden.

Der Morgen des 24. September bot nicht das Bild, wie es für den Genuss der landschaftlichen Schönheit Luzerns erforderlich war; Herbstnebel zogen den Thälern und Höhen entlang, nach und nach hellte sich der Horizont doch auf und die Besucher des Gütsch, deren es eine schöne Zahl in mehreren Gruppen gab, hatten es nicht zu bereuen, die Fahrt unternommen zu haben.

Zweite Sitzung.

Montag den 24. September in der Aula der Kantonsschule.

Präsident Professor Hirzel eröffnet um 10¹/₂ Uhr die Sitzung und heisst die Teilnehmer, über 60, willkommen. An Luzern knüpfen sich wichtige Daten für unsere Gesellschaft; im Jahre 1881 fand hier die Regeneration der Gesellschaft statt, und folgte hierauf eine Periode reger Thätigkeit; viele von den Männern, die 1881 thätig waren sind schon gestorben, Niederhäuser, Zangger, Bornhauser, Meyer und andere. Alle seitherigen Versammlungen hatten

wichtige Verhandlungen. Das Archiv wurde wieder ununterbrochen herausgegeben — hiefür war besonders Strebel lebhaft thätig —. Nicht immer hatten die Bestrebungen Erfolg. — Manches fand Beachtung, Verschiedenes ist noch in Arbeit. Nach durchgeführter Statutenrevision ist nun auch Anschluss aus der Westschweiz erfolgt (tierärztlicher Verein des Kanton Waadt) und dieses Jahr sind wieder zahlreiche Anmeldungen erfolgt. Vielfach hört man Klagen über unbefriedigende Standesverhältnisse, verursacht durch veränderten Betrieb der Landwirtschaft und angebliche Überproduktion an Tierärzten. Durch richtiges Anpassen an die Verhältnisse kann vieles erreicht und verbessert werden; die Hygiene der animalischen Nahrungsmittel (Fleisch und Milch) stellt noch ein grosses Arbeitsfeld in Sicht; auch andere Specialitäten sind der besondern Ausbildung zu empfehlen, zum Beispiel Hufbeschlag, die Tierärzte sollten sich hiefür die manuellen Fertigkeiten aneignen. Die Traktandenliste hat noch eine Bereicherung erfahren; Oberst Potterat wird über die Vorbereitungen zum internationalen tierärztlichen Kongress Bericht erstatten.

I.

Geschäftliches.

a) Das Protokoll der letztjährigen Versammlung ist vom Vorstande genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

b) Bezüglich der Rechnung wird beantragt, dieselbe auf Jahreswechsel zu schliessen, weil sie dann kongruiert mit der Herausgabe des Archivs und dadurch übersichtlicher wird. Die Versammlung stimmt bei.

c) Präsident widmet den im Jahreslaufe abgeschiedenen Kollegen und speciell den Gesellschaftsmitgliedern Worte der Erinnerung und die Versammlung erhebt sich in Ehrung ihres Andenkens.

d) Die Aufnahme der fünfundvierzig Angemeldeten — vide Aktensammlung — erfolgt einstimmig. Auch so sind es

immer noch viele Kollegen, welche der Gesellschaft ferne stehen, wie die angelegten Verzeichnisse der praktischen Tierärzte nach den einzelnen Kantonen beziehungsweise Sektionen ergeben.

II.

Kommissionsbericht über Viehversicherung.

Berichterstatter Professor Hirzel, Präsident der Kommission. Gemäss Beschluss der Versammlung in Bern war die Kommission bestellt worden aus

Professor Hirzel, Präsident.

Nationalrat Suter in Liestal.

Direktor Bieler in Lausanne.

Professor Hess in Bern.

Kantonstierarzt Brändle in St. Gallen.

Bezirkstierarzt Eigenmann in Hörstetten.

Sanitätsrat Knüsel in Luzern.

Am 3. August hat die Kommission in Olten Sitzung gehalten und den Präsidenten mit der Berichterstattung beauftragt. Seit der Versammlung in Bern haben sich die Verhältnisse geändert. Das Bundesgesetz über Förderung der Landwirtschaft und die Vollziehungsverordnung zu demselben (spec. Art. 75) haben nun den Weg vorgezeichnet, auf dem sich die Sache fortentwickeln kann. Der Antrag der Kommission geht nunmehr dahin: Die Organisation der Viehversicherung ist nun Sache der Kantone; die Aufstellung einheitlicher Normen ist nicht möglich, sondern die örtlichen Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Die Mitglieder der Gesellschaft mögen ihre Mitwirkung im Sinne der Förderung der Viehversicherung in den Kantonen bethätigen. Nationalrat Suter sieht sich durch einen Artikel von Reichenbach in Basel im Archiv über Viehversicherung zu einer Bemerkung veranlasst. Gegenüber der Behauptung, er habe in der Frage die Interessen des tierärztlichen Standes ausser Betracht gelassen, verweist er auf seine Ausführungen in seinem Referate in Bern und daherige Publikation im Archiv.

Siegmund, Schlachthausverwalter in Basel, sieht sich ebenfalls genötigt, den Ausführungen des Herrn Reichenbach entgegenzutreten. Er erörtert die Verhältnisse bezüglich Viehversicherung in Basel, deren ganze Organisation und Durchführung so getroffen ist, dass der praktizierende Tierarzt in seinen Funktionen nicht beeinträchtigt werde; Vorsicht in der Stellung der Diagnosen sei allerdings geboten. Das finanzielle Resultat der Basler Versicherung ist dato für die Staatskasse nicht günstig; es bestehen eben Verhältnisse, welche dieses erklärlich machen. Der Antrag der Kommission wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

III.

Untersuchungen über die Therapie der Euterentzündungen. Referent Professor Hess in Bern. Die Arbeit wird publiziert im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz. Referent weist an Hand der Versuchstabellen nach, dass gegenüber den bisherigen Behandlungsmethoden neuere Verfahren — Injektionen etc. — nicht bessere Resultate aufweisen. Im besondern weist er noch auf die Bedeutung der Quecksilberpräparate für die Rindviehpraxis hin; deren Verwendung ist aber stets gut zu kontrollieren. Der Präsident verdankt namens der Versammlung den Vortrag bestens.

IV.

Neuere Ansichten über die Bedeutung des Eiweisses als Nährstoff. Referent Professor Martin, in Zürich. Der Vortrag, welcher ebenfalls im Archiv zur Publikation kommen soll, wird vom Präsidenten namens der Versammlung bestens verdankt.

V.

Mitteilungen über den VI. internationalen tierärztlichen Kongress in Bern. Referent Oberst Potterat, eidgen. Oberpferdearzt in Bern. Es werden vom Referenten ausführliche Mitteilungen gemacht über die Anstalten, welche bereits getroffen worden sind und noch in Aussicht genommen werden behufs Sicherung einer wohlgelungenen Durchführung des

Kongresses: Finanzierung durch Bundesbeitrag und solche der Kongressmitglieder; Organisationskomitee; Vorläufiges Programm etc. Referent richtet an die Gesellschaft, die lokalen Sektionen etc. die Einladung, Delegierte abzuordnen, und ersucht alle Tierärzte, sich als Mitglieder zu melden und zahlreich an den Sitzungen des Kongresses teilzunehmen.

Bankett im Hotel Viktoria.

Der Vorstand des Vereins centralschweizerischer Tierärzte unter Beihülfe einiger Luzerner Kollegen hatte die Kurkapelle engagiert; dieses und die geschmackvoll arrangierten Darbietungen der Hotelleitung verbürgten zum voraus einen angenehmen Nachmittag. Präsident Hirzel spricht sich befriedigt aus über den Verlauf der zwei genuss- und lehrreichen Sitzungen, — er hätte speciell gewünscht, dass alle Kollegen den sehr interessanten Bericht von Professor Dr. Guillebeau in Bern über den Kongress in Budapest hätten anhören können; dem Vereine centralschweizerischer Tierärzte volle Anerkennung für den bereiteten Empfang ausdrückend, richtet er herzliche Begrüssung an den Vertreter der hohen Regierung des Kantons Luzern, Schultheiss und Regierungsrat Schmid. Seine Anwesenheit ist dem Sprechenden ein Zeichen, dass die Bestrebungen unseres Standes von seiten der staatlichen Organe gewürdigt werden; ein solches Zeichen ist auch der Bundesbeitrag (Fr. 2000) an den internationalen thierärztlichen Kongress — möge dieses Verhältnis stets fortbestehen.

Schultheiss Schmid entbietet der Gesellschaft Gruss und Willkommen in Luzern, es sind namentlich auch die volkswirtschaftlichen Bestrebungen und Leistungen, welche für den Kanton Luzern als vorwiegend agrikoles Gebiet in Betracht fallen; diese Bestrebungen der Gesellschaft und des tierärztlichen Standes werden deshalb auch nach Kräften unterstützt. Nationalrat Suter vergleicht die trüben Zeiten im schweizerischen Vaterlande zur Zeit der Gründung der Gesellschaft und die seitherigen Errungenschaften, wobei der

tierärztliche Stand sein Möglichstes beigetragen hat. Sein Hoch gilt dem nationalen Sinne, der auch heutzutage besonders zu pflegen ist, und dem Vaterlande.

Die gehobene Stimmung fand auch in gesanglichen Leistungen vollendeten Ausdruck, abwechselnd mit Toasten. Professor Guillebeau trank auf die Kollegen der Central-schweiz, Sanitätsrat Knüsel, erinnernd an das einträchtige Wirken im Vereine seit über 50 Jahren und an die Regeneration der schweizerischen Gesellschaft, auf den Geist der Eintracht; Aktuar Muff, auf Papa Strebel in Freiburg, das leuchtende Beispiel für die Jugend, wie es zu machen sei, um in hohen Jahren noch jugendlich kräftig zu bleiben. Strebel bringt seine Anerkennung den Jungen und ihrer Arbeitskraft, die sich wohl entfalten möge, namentlich auch für die gedeihliche Fortentwicklung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte und die Lösung ihrer Aufgaben. Und § 11! es wurde weiter gesungen; möge das Fest in der Leuchtenstadt nicht nur ein Lichtschein gewesen sein, sondern als freundlicher Stern auf fernem Lebenswege alle Teilnehmer begleiten.

Der Präsident:
J. Hirzel.

Der Aktuar:
M. Muff.

Protokoll

über die ordentliche Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte.

Samstag den 19. Oktober 1895, im Hotel Krone in Solothurn.

Beginn der Sitzung vormittags 11 Uhr 15 Min.

1. Präsident Hirzel eröffnet die Verhandlungen und heisst die Teilnehmer — ihrer vierzig — willkommen; er entbietet speciellen Willkomm dem Vertreter der hohen Regierung des Kantons Solothurn, Herrn Regierungsrat Studer. Dass die Versammlung nicht zahlreich werde, stand zum voraus fest, nachdem die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung und der internationale tierärztliche Kongress ihre Anziehungskraft geltend gemacht. Aus verschiedenen Gründen war die Abhaltung der Versammlung vor dem Kongresse nicht möglich, nun wird es erwünscht sein, einen Bericht über denselben anzuhören, um so mehr, als Professor Noyer, der Generalsekretär des Kongresses sich hiefür hat gewinnen lassen.

2. Übungsgemäss nennt der Präsident die im Jahreslaufe abgeschiedenen Mitglieder und Kollegen:

Direktor Meyer in Zürich (besonders thätig in nationalen Fragen der Tierheilkunde und in den praktischen Fächern).

Trachsel, Rud., Niederbütschel.

Scherz, Christ., in Hönitz.

Vassali, Joh. Heinr., in Samaden.

Tanner, Pet., in Praroman.

Eglinger, Em., in Basel.

Frei, Konr., in Winterthur.

Küng, Joh., in Worb.

Meisterhans, E., in Flaach.

Rey in Muri.

Senn in Kirchdorf.

Ingold in Oberönz.

Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Aufstehen.

3. Bezüglich Traktandenverzeichnis erwähnt der Vorsitzende, dass das Programm kurz sei; die Frage der Viehwährschaft soll heute endlich zum Abschlusse kommen. Präsident beantragt, von den geschäftlichen Traktanden einige, namentlich die Wahlen durch Listenskrutinium nach Massgabe der auszu-
teilenden Stimmkarten gleich vorzunehmen; es opponiert niemand.

4. Das Protokoll der vorjährigen Versammlung wird abgelesen und keine Bemerkung dazu gemacht.

5. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren Stuber in Bibrist und Seiler in Basel. Als Rechnungsrevisoren die Herren Herren in Langenthal und Borgeaud in Lausanne.

6. Nachgenannte zum Eintritt in die Gesellschaft Angemeldete werden als Mitglieder aufgenommen:

Dutoit in Aigle.

Olivet, Vet. cantonal in Plainpalais, Genève.

Hug, A. Bezirkstierarzt, in Mels.

Wyss, G., Tierarzt in Solothurn.

Minder, Arn., Kreistierarzt in Ins.

Imbach, M., jun. in Buttisholz.

Huber, D., in Bercher.

Aberegg, Alb., in Neuenstadt.

Eberhard in Worb.

Dr. Buri, Prosektor in Bern.

Affolter, Friedrich in Grenchen.

(Nach der Versammlung gingen noch zwei Anmeldungen ein.)

7. Nationalrat Suter sieht sich veranlasst, betreffend Vorstandswahlen mitzuteilen, dass Präsident Hirzel entschlossen, eine Wiederwahl abzulehnen, auf eindringliches Gesuch der Kollegen im Vorstande, diesen Entschluss zurückgenommen, dagegen Aktuar Muff eine Wiederwahl des bestimmtesten abgelehnt habe. Letzterer erklärt noch persönlich, dass es ihm unmöglich sei, die Geschäfte so zu besorgen, wie es für die Gesellschaft erspriesslich wäre; die seinerzeit erfolgte Wahl in Bern

hat er nur angenommen, weil statutarischer Zwang besteht und mit Rücksicht darauf, dass Luzern nächstmaliger Versammlungsort wurde. Er beantragt, den Amtsantritt des jeweiligen neugewählten Vorstandes auf Neujahr nach der Wahl festzusetzen, weil hiedurch in geschäftlicher Hinsicht ein Vorteil sich ergebe, da der Abschluss der Rechnungen auch auf Neujahr falle. Die Versammlung stimmt zu.

8. Telegraphisch und brieflich senden ihre Grüsse, weil verhindert teilzunehmen, die Herren Brändle in St. Gallen, Tresch, Carlo, dato in Aarau (Rem. Kurs).

9. Gesetzliche Regulierung der Viehwährschaft. Referent Professor Hirzel. Ein Vergleich des bundesrätlichen Entwurfes mit dem vom Nationalrate festgestellten Texte ergibt in der Hauptsache (konventionelle Währschaft) Übereinstimmung; die Erweiterungen im Entwurfe des Nationalrates bringen die Gefahr, dieses Princip wieder illusorisch zu machen. Die Beratung im Ständerate könnte noch andere Neuerungen bringen. Referent beantragt, einem Ansuchen der Bundeskanzlei Folge zu geben und eine bezügliche Eingabe zu beschliessen; er liest einen ausgearbeiteten Entwurf hiezu vor. Nationalrat Suter verdankt Bericht und Entwurf des Referenten bestens und macht noch specielle Mittheilungen über das Resultat der Beratung im Nationalrat, namentlich bezüglich der 48stündigen Frist zur Konstatierung des Gewährsmangels (also Verlängerung der Frist), Zulassung des Gegenbeweises, Vorbehalt der arglistigen Verschweigung von Mängeln, was alles Anlass zu Prozessen geben kann. Professor Hess hebt speciell Artikel 4 hervor: zu den 9 Tagen kämen noch 48 Stunden Währschaftsfrist faktisch somit 11 Tage; er erwähnt die Bestimmung des französischen Gesetzes, wonach der Verkäufer zur Untersuchung einzuladen ist; er beantragt, darauf zu dringen, dass der Gewährsmangel innert der Gewährszeit festzustellen sei und unterstützt den Entwurf des Referenten. Referent Hirzel schliesst sich dem Votum von Professor Hess an.

Der Entwurf zur Eingabe wird einstimmig angenommen (ist im Archiv erschienen).

10. Bericht über den internationalen tierärztlichen Kongress in Bern. Referent Professor Noyer. Der Bericht bietet auch für die, welche am Kongresse teilnehmen konnten, viel Interessantes, weil manche Details, die dem nicht näher Eingeweihten entgehen mussten, namentlich psychologische Momente, in geradezu dramatischer Darstellung vorgeführt wurden. (Bezüglich Details wird auf den offiziellen Kongressbericht verwiesen.)

Referent spricht den schweizerischen Tierärzten für ihre Beteiligung und materielle Mitwirkung und namentlich auch dem Organisationskomitee den Dank aus. Präsident Hirzel verdankt den Bericht aufs wärmste. Als Beitrag an den Kongress wird von der Versammlung ein Kredit bis Fr. 500 gewährt.

11. Als Wahlergebnisse sind von den Stimmenzählern eruiert worden:

a) Vorstand:

Präsident Professor Hirzel.

Vizepräsident Nationalrat Suter.

Quästor Professor Noyer.

Aktuar Meyer, kant. Tierarzt in Bremgarten.

Mitglied Bieler, Direktor in Lausanne.

b) Redaktion des Archivs:

Professor Zschokke.

Professor Hess.

Bezirkstierarzt Strebel.

12. Als nächster Versammlungsort wird nach Antrag von Direktor Bieler einstimmig Lausanne bezeichnet.

13. Rechnungsvorlage durch den Quästor. Die Archivrechnung pro 1894 schloss mit einem Defizit von Fr. 93. 70, welches von der Gesellschaft gedeckt worden ist. Die Gesellschaftsrechnung dagegen hat abgeschlossen mit einem Kassasaldo von Fr. 724. 86. Vermögen der Gesellschaft auf

31. Dezember 1894: Fr. 1724.86. Die Herren Revisoren erstatten Bericht über ihren Untersuch, welcher die Richtigkeit der gesamten Rechnung ergeben hat. Gemäss ihrem Antrage genehmigt die Versammlung die Rechnung einstimmig und mit Verdankung an den Rechnungsgeber. Professor Noyer erstattet noch Bericht über die Anlässe, welche die Kongresskasse stärker in Anspruch genommen haben, als

a) am Empfangsabend die musikalische Unterhaltung und Bewirtung.

b) Am officiellen Tage der Ausstellung die Bankettkarte à Fr. 2.50.

c) Ausflug nach Interlaken.

So belaufen sich die Ehrenaussgaben für den Kongress ziemlich hoch. Namens des Organisationskomitees verdankt er der Gesellschaft den gewährten Beitrag aufs beste.

14. Vermöge der materiellen und geistigen Genüsse, welche das nun folgende Bankett brachte, entwickelte sich alsbald die fröhlichste Stimmung in der Tafelrunde. Es toasteten Nationalrat Suter; er bewillkommte den Vertreter der hohen Regierung, Regierungsrat Studer. Der Kanton Solothurn, echt schweizerisch seit Jahrhunderten, zeichnet sich auch in der Gegenwart aus durch Leistungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, er bringt das Hoch aus auf Stadt und Kanton Solothurn und die Regierung von Solothurn. Regierungsrat Studer verdankt die Einladung des Vorstandes und die Begrüssung durch den Vizepräsident Nationalrat Suter; in Solothurn macht es immer Freude, wenn Miteidgenossen kommen. Es giebt viele Berührungspunkte zwischen den gesetzgebenden Behörden und den Tierärzten — Beispiele: Die Viehwährschaftsfrage; die Verhandlungen des internationalen Kongresses. Präsident Hirzel glaubt eine Pflicht zu erfüllen, indem er den Dank der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte ausspricht an das Organisationskomitee des Kongresses speciell an dessen Präsidenten, Oberst Potterat und an die in Bern wohnenden Mitglieder des Komitees,

namentlich auch an Professor Noyer, der als Generalsekretär und Übersetzer, wobei Borgeaud in Lausanne nicht vergessen sein soll als dessen Mitarbeiter, eine riesige Arbeit geleistet hat. Klenzi in Solothurn entbietet den Gruss der Kollegen von Solothurn, welche, wenn auch spärlich vertreten, der Gesellschaft zugethan sind und sich ihres Besuches freuen. Nachdem noch Direktor Berdez der Union zwischen Jus und Veterinaria sein Glas gebracht, entwickelte sich das Weitere nach der Regel Wein, Weib und Gesang — denn einige gingen hin, um die Madonna Meister Holbeins zu bewundern und andere sangen sich in die Burschenherrlichkeit zurück — und als geschieden werden musste, war keiner betrübt über den Verlauf des Tages, eher über dessen Kürze. Auf Wiedersehen in Lausanne!

Der Aktuar:
M. Muff.

Der Präsident:
J. Hirzel.

Protokoll

über die

ordentliche Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte

den 21. und 22. August 1896 in Lausanne.

Die Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung nach Lausanne, der rebenumkränzten Hauptstadt am sonnigen Lemane, hatte für alle Kollegen eine besondere Anziehungskraft. Gar schön liess sich mit dem Besuche der Versammlung das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. Nebst dem wissenschaftlichen Genuss, den uns die reichhaltige Traktandenliste bot, winkte das nahe Genf zum Besuch der glänzenden Landesausstellung und die festgebende Sektion zum Versuch des feurigen La Côte.

A. Der Empfangsabend.

Freitag den 21. August, abends 5 Uhr, in der „Brasserie des Alpes“.

Zahlreich rückten die Kollegen aus allen Richtungen der Windrose ein und versammelten sich auf der aussichtsreichen, schattigen Terrasse der Brasserie des Alpes. Mit Freuden war zu sehen, wie herzlich oft das Wiedersehen zwischen alten Freunden sich gestaltete, und wie sich alle, ob welsch oder deutsch, bald wohl und heimisch fühlten. — Kurz nach dieser ersten gegenseitigen Begrüssung begann circa 7 Uhr

B. Die erste Sitzung.

Nachdem der Präsident die Anwesenden freundlich willkommen hiess, erklärt er die Sitzung als eröffnet.

V e r h a n d l u n g e n.

1. Die Stellungnahme der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte zur Volksabstimmung über das eidgenössische Viehwährgesetz.

Der Referent, Bieler, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Lausanne macht aufmerksam, dass uns nur noch sechs Wochen von der Volksabstimmung trennen, weshalb

es an der Zeit sei, dass auch die Tierärzte in dieser Frage, welche die Landwirtschaft in so hohem Masse interessiere, ihr Wort mitsprechen. Wenn die Tierärzte, wie er hoffe, für das Gesetz eintreten werden, so thun sie das nicht aus Rücksicht auf das eigene Standesinteresse. Im Gegenteil, wollten sie das, so müssten sie vielmehr gegen das Gesetz stimmen. Die Zeit des Konkordats, mit den vielen Expertisen und Gegenexpertisen ist für unseren Beruf finanziell nicht ungünstig gewesen. Die Tierärzte unterstützen somit das Gesetz nicht aus Privatinteresse, sondern aus vollster Überzeugung, dass dasselbe zum öffentlichen und allgemeinen Wohl gereiche. Die Ausführung des alten Gesetzes war sehr erschwert durch die unbestimmte Fassung und ungenaue Feststellung des Begriffs der einzelnen Gewährsmängel, darum war es ein ausgiebiges Feld für die Advokaten. Die Tierärzte begrüßten es, als sich unter den Landwirten fast aller Konkordatskantone eine lebhafte Bewegung zur Abschaffung des Konkordatsgesetzes geltend machte. Nachdem nun durch das vorliegende Gesetz den gerechten Wünschen der Landwirte entsprochen werden soll, ist es ganz unbegreiflich, wie mit Ausnahme des Kantons Waadt, gerade in den Konkordatskantonen eine Menge von Unterschriften für das Referendum gesammelt wurden, als wollte man am alten Konkordatsgesetz mit aller Kraft wieder festhalten. Als charakteristisches Beispiel dienen die Vorgänge im Kanton Freiburg. Die Landwirte daselbst verlangten mit Nachdruck die Abschaffung des Konkordats, und gegenwärtig besitzen sie ein kantonales Viehwährschaftsgesetz, das mit wenigen Ausnahmen eine Kopie des vorliegenden eidgenössischen Gesetzes genannt werden kann. Trotzdem die Freiburger Landwirte mit ihrem Gesetz zufrieden sind, haben sie dennoch mit erdrückender Mehrheit das Referendumsbegehren unterzeichnet. Der Vortragende hofft, dass die Diskussion über diese Thatsache Aufklärung verschaffe und dass die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte entschieden zu Gunsten des Gesetzes Stellung nehmen werde.

Am Schlusse des Referates, das lebhaften Beifall fand, liess Bieler eine Broschüre austheilen, welche von Fürsprech A. Schnetzler in Lausanne zu Gunsten des Gesetzes herausgegeben worden ist.

Die Diskussion wurde benutzt von den Herren: Hirzel-Zürich; Berdez-Bern; Gross-Lausanne; Strebel-Freiburg und Suter-Liestal. — Übereinstimmend war man der Ansicht, dass die Grosszahl der Unterschriften weniger auf oppositionelle und sachliche Gründe, als vielmehr auf Beweggründe politischer Natur zurückzuführen seien. Mit dem Referendum gegen das Viehhandelsgesetz hat man zur gleichen Zeit auch dasjenige gegen zwei andere Gesetze ergriffen, und so ein dreifaches Referendumsbegehren dem Volke vorgelegt. Durch diese Zusammenstellung musste das Viehwährschaftsgesetz in Nachteil kommen, weil die zwei andern Gesetze weder populär noch beliebt waren.

Der Präsident schloss die Diskussion mit der Aufforderung, die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte solle nach Kräften für die Annahme des Gesetzes eintreten und zu dessen Gunsten ihr möglichstes thun. Er erinnert daran, dass die Gesellschaft zu wiederholten Malen sich entschieden für das Prinzip der „freien Übereinkunft“ ausgesprochen habe und dass ihre letztes Jahr in Solothurn gefassten Beschlüsse nicht ohne Einfluss auf die Beratungen der eidgenössischen Räte geblieben seien. Er beantragt zu Gunsten des Gesetzes einen Aufruf in der Presse zu erlassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Die Möller'sche Kehlkopf-Operation.

Referent: Berdez, Direktor der Tierarzneischule Bern. — In Rücksicht auf die fast gleichstarke Vertretung beider Landessprachen war der verehrte Referent so freundlich, sein Referat theils französisch, theils deutsch vorzutragen. Aus den interessanten Mittheilungen entnehmen wir folgendes:

Die Kehlkopf-Operation zur Heilung des Pfeiferdampfs ist schon von Vater Günther praktiziert, aber von ihm geheim

gehalten worden. Neuerdings wurde sie zu Ehren gezogen von Möller, welcher eine grosse Zahl von Operationen mit bestem Erfolg ausgeführt hat.

Das Kehlkopfpeifen wird verursacht durch eine Paralyse des Nervus recurrens, wodurch der Musc. thyreo-arythaenoideus degeneriert und atrophiert, infolgedessen der betreffende Giesskannenknorpel sich senkt und die Glottis so verengt, dass bei der Inspiration das bekannte dispnoeartige Geräusch entsteht. Es betrifft das gewöhnlich den linken Knorpel. Die Operation hat den Zweck, den verlagerten Giesskannenknorpel zu entfernen. Zu diesem Behuf wird der Kehlkopf seiner ganzen Länge nach eröffnet, und der betreffende Knorpel in toto reseziert.

Möller hat hiezu ein eigenes Instrumentarium konstruiert, wodurch die Operation kompliziert, und für den Praktiker schwer ausführbar wird. Durch zahlreiche Versuche ist es dem Referenten gelungen, die Möller'sche Methode so zu vereinfachen, dass sie ohne besondere Instrumente auch vom Praktiker ausgeübt werden kann. Die Ausführung dieser vereinfachten Methode wurde veranschaulicht durch Vorzeigen und Erklären mehrerer grösserer Zeichnungen. — Professor Hirzel erklärt, dass er nach einem ähnlichen vereinfachten Verfahren mehrere Pferde mit Erfolg operiert habe und glaubt ebenfalls, dass diese vereinfachte Methode auch in der Privatpraxis Eingang finden werde.

Nach diesem, ebenfalls bestens verdankten Vortrag war der offizielle Teil der ersten Sitzung zu Ende und bald herrschte eine fröhliche Gemütlichkeit, belebt und gehoben durch den feurigen Waadtländer, den die Gesellschaft waadtländischer Tierärzte in zuvorkommender Weise uns spendete.

C. Zweite Sitzung.

Samstag den 22. August, vormittags 10 Uhr, im grossen Auditorium des Chemiegebäudes.

Der Morgen bis zum Beginn der Sitzung war dem Besuch der schön gelegenen landwirtschaftlichen Schule „Champ de

l'Air“ und dem neuen, gut eingerichteten Schlachthaus gewidmet. Um 10 Uhr versammelten sich gegen 60 Mitglieder im obgenannten Sitzungssaal. Die Versammlung wurde beehrt durch die Anwesenheit der Herren: Dr. Morax, chef de service sanitaire des Kantons Waadt, Dr. Chuard, Professor der Universität in Lausanne und Professor Dr. Bugnion, früherer Professor an den Tierarzneischulen Bern und Zürich.

In der Eröffnungsrede erinnert der Präsident, Professor Hirzel, mit welcher Freude vor drei Jahren die Anmeldung der Gesellschaft waadtländischer Tierärzte als Sektion der schweizerischen Gesellschaft begrüsst wurde. Erst seit dieser Zeit sind wir in Wirklichkeit eine schweizerische Gesellschaft geworden, weil sie nun alle Tierärzte unseres ganzen Landes vereinigt, ohne Rücksicht auf sprachliche und territoriale Unterschiede. Dieses Zusammenhalten und Zusammengehen aller Tierärzte ohne Unterschied ist in hohem Grade notwendig im Interesse unseres Standes und Berufes. Die Aufgaben, welche an uns herantreten, gewinnen von Tag zu Tag an Wichtigkeit und Bedeutung.

Zur Lösung derselben bedürfen wir der vereinten Arbeit, zu welchem Zweck eine bessere Fühlung zwischen den einzelnen Sektionen und dem Gesamtverband nothut. Wir müssen uns aber auch in Verbindung setzen mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden, denn es giebt auf dem Gebiet der staatlichen Fürsorge Fragen von höchster Wichtigkeit, die ohne unsere Beihülfe nicht gelöst werden können, so z. B. die Viehseuchenbekämpfung, der Kampf gegen die Tuberkulose, die Kontrolle über den Verkehr mit Fleisch und Milch etc. Zu diesem Zweck ist aber eine vermehrte specielle Ausbildung des Tierarztes notwendig, namentlich auf dem Gebiete der Bakteriologie, der Seuchenlehre und der Tierproduktion. Die beiden Tierarzneischulen werden bestrebt sein, sich diesen Anforderungen anzupassen, müssen aber wünschen, dass der jetzige Studienplan um ein achttes Semester erweitert werde.

Nach diesen Worten heisst der Präsident die anwesenden

Ehrengäste und Mitglieder aufs beste willkommen und erklärte die zweite Sitzung als eröffnet.

Verhandlungen.

1. Protokoll; Personelles; Traktanden;
Bericht des Quästors über die Jahresrechnung; Wahl der Revisoren.

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird verlesen und genehmigt.

Die Gesellschaft hat im laufenden Jahr durch den Tod folgende Mitglieder verloren:

Fischer, Bezirkstierarzt von Bauma;
Peter, Tierarzt von Hinweil;
Alfred Scherrer, von Rothenburg;
Kobelt, Sanitätsrat von Marbach;
Seiler, Tierarzt von Niederwyl (Aargau) und
Brunner aus Baselland.

Zu Ehren dieser verstorbenen Mitglieder erhebt sich die Versammlung.

Neu angemeldet werden in die Gesellschaft aufgenommen:

Iseli, Rudolf, Tierarzt in Fraubrunnen (Bern);
Weder, Arnold, Tierarzt in Einsiedeln;
Rosselet, Tierarzt in Eschenbach (Luzern);
Hess, Assistenztierarzt in Luzern;
Renz, Kantonstierarzt in Basel;
Longet, Tierarzt in Gingins (Waadt);
Keller, Sohn, Bezirkstierarzt in St. Gallen;
Gisler, Assistent am Tierspital in Zürich und
Reust, Tierarzt in Männedorf (Zürich).

Der Vorsitzende teilt mit, dass hinsichtlich der Traktanden zur heutigen Sitzung in letzter Stunde noch eine Abänderung getroffen werden musste, da das erste Referat „Erfahrungen über die Rauschbrand-Schutzimpfung“ wegen Erkrankung des Referenten, Tierarzt Cottier von Cossonay nicht gehalten werden kann. Professor Hess in Bern war so freundlich in die Lücke zu treten mit einem

Referat über „Die viehseuchenpolizeilichen Massnahmen an der Ostgrenze“.

Der Quästor berichtet über die Jahresrechnung der Gesellschaft. Als Revisoren werden bezeichnet Professor Erhardt und Schlachthausdirektor Borgeaud.

2. Die veterinärpolizeilichen Vorschriften im Kanton Waadt. Referent. Kantonstierarzt Gross in Lausanne.

Anlässlich der interkantonalen Konferenz in Bern, welche vor einem Monat vom Landwirtschaftsdepartement zur Besprechung der Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh einberufen wurde, machten sich verschiedene Wünsche geltend nach einheitlichen und praktischen Formularen, um die Ausführung der sanitätspolizeilichen Vorschriften zu erleichtern und bequemer zu machen. Es dürfte daher interessieren, zu vernehmen, wie der Kanton Waadt seine Veterinärpolizei organisiert hat, und zwar schon lange bevor die eidgenössische Verordnung hierüber erlassen wurde. Unter Vorweisung und Erklärung der bezüglichen Formulare teilt Referent mit, wie in der Waadt die Viehzählung vorgenommen werde, wie die Kontrolle über Viehbestand und Viehverkehr im Stall und auf der Weide gehandhabt werde, und wie man vorgehe beim Ausbruch ansteckender Krankheiten. Er giebt ferner Aufschluss über die Thätigkeit der obligatorischen Viehversicherung und über die mikroskopische Kontrolle der Milzbrandfälle.

Professor Hirzel macht kurz Mitteilung über die mikroskopische Kontrolle der Milzbrandfälle, wie sie im Kanton Zürich gehandhabt werde, und anerkennt die ausgezeichnete Organisation der Veterinärpolizei des Kantons Waadt, deren Studium und Nachahmung zu empfehlen sei.

3. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Schweineseuche. Referent: Professor Hirzel in Zürich.

An der am 5. und 6. Juni in Bern stattgehabten interkantonalen Konferenz kamen auch die Massnahmen zur Be-

kämpfung der Schweineseuche zur Sprache. Obschon damals diese wichtige Frage nicht allseitig und gründlich genug behandelt werden konnte, so hatte jene Konferenz doch einen sehr wichtigen Erfolg zu verzeichnen, nämlich das Verbot der Einfuhr von ausländischen Schweinen unter 60 *kg*. Es steht ausser Zweifel, dass diese Seuche vom Ausland zu uns importiert worden ist. Durch das Einfuhrverbot ist diese Quelle nun verstopft, aber es bleibt uns noch die Bekämpfung der Seuche im Innern des Landes. Im Art. 62 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung besteht eine gesetzliche Vorschrift zur Bekämpfung des Schweinerotlaufes, welche auch zur Bekämpfung der Schweineseuche verbindlich ist. Obwohl diese Vorschriften bei richtiger Durchführung genügen würden, so lässt deren Vollziehung und Handhabung sehr vieles zu wünschen übrig. So sollte die Konstatierung der Seuche, die Desinfektion der Stallungen und die Überwachung der bezüglichen Vorschriften nicht den Laien, sondern den Tierärzten übertragen werden. Im ferneren muss zwischen Rotlauf und Schweineseuche als zwei ganz verschiedenen Krankheiten ein Unterschied gemacht werden, um auch über die Ausbreitung der letztern Seuche sich orientieren zu können. Referent beantragt daher: Es sei das Landwirtschaftsdepartement zu ersuchen, in der Vollziehungsverordnung über das Viehseuchengesetz, gegen die Schweineseuche besondere Bestimmungen zu erlassen, und derselben im Viehseuchenbulletin eine besondere Rubrik zu widmen.

Oberst Potterat und Professor Hess unterstützen diesen Antrag, der dann einstimmig von der Versammlung beschlossen wurde.

4. Über die viehseuchenpolizeilichen Massnahmen an der österreichischen Grenze. Referent: Professor Hess in Bern.

Von Zeit zu Zeit, namentlich aber vor den grossen Herbstviehmärkten liest man in gewissen ostschweizerischen Zeitungen wiederholt heftige Angriffe gegen den Bundesrat und dessen

viehseuchenpolizeilichen Massnahmen an der dortigen Grenze. Man behauptet, diese strengen Massnahmen seien ungerechtfertigt, da die Veterinärpolizei in Vorarlberg ebenso gut organisiert sei, wie die unsrige. Hess kann dieser Behauptung keinen Glauben schenken, denn wiederholte Erfahrungen beweisen das Gegenteil. So oft nämlich die Grenze für österreichisches Vieh geöffnet werde, bricht bei uns die Blasen-Seuche aus, währenddem wir von ihr verschont bleiben, so lange dieselbe geschlossen bleibt.

Weil diese Angriffe in letzter Zeit sich häuften und meistens nur auf private Sonderinteressen zurückzuführen sind, so glaubt der Referent, die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte solle dem Landwirtschaftsdepartement für sein bisheriges Vorgehen ihre vollste Zustimmung und Anerkennung aussprechen.

Oberst Potterat kann als eidgenössischer Viehseuchenkommissar das soeben Gesagte nur unterstützen. Er verweist ebenfalls auf die Thatsache, dass die Ostschweiz immer verseucht wurde, sobald die Grenze für österreichisches Vieh geöffnet worden sei. Täglich kommen Transporte österreichischer Ochsen an die Grenze, unter denen sich maul- und klauenseuchekranke Tiere befinden. Diese Transporte würden natürlich zurückgewiesen, aber was geschieht, damit die Händler ihre infizierten Tiere dennoch über die Grenze spedieren können? Man sondert die kranken Tiere von den gesunden ab und bringt nur die letztern zur grenztierärztlichen Untersuchung. Obwohl diese Tiere infiziert sind, so kann an denselben doch noch nichts Verdächtiges konstatiert werden, und so gelangen dieselben in die Schweiz, um nach zwei bis drei Tagen an Maul- und Klauenseuche zu erkranken. Potterat hat mehrmals solchen Ausmusterungen in Bregenz incognito beiwohnen können. Um diese gewissenlose Handlungsweise zu verhüten, werden jetzt nur noch solche Transportwagen angenommen, welche an der Aufgabestation plombiert worden sind.

Der Antrag Hess wird einstimmig angenommen.

Strebel von Freiburg referiert noch über:

5. Die letztjährigen Resultate der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand.

Er konstatiert, dass in den Jahren 1895 und 1896 der Prozentsatz der Impfrauschbrandfälle bedenklich gewachsen sei. Die Ursachen dieses ungünstigen Resultates sucht Strebel teils in der Impfung an der Schultergegend, teils in der höheren Virulenz des Impfstoffes.

Wegen der vorgerückten Zeit konnte die Diskussion über dieses interessante Thema nicht mehr eröffnet werden.

6. Geschäftliches. Namens der Revisoren referiert Herr Borgeaud über die Jahresrechnung. Dieselbe schliesst bei Fr. 2,942. 45 Ausgaben und Fr. 2,920. 86 Einnahmen mit einem Passivsaldo von Fr. 21. 59.

Dieselbe wird genehmigt.

7. Als nächstjähriger Ort der Generalversammlung wird Zürich bestimmt.

Damit hatte der wissenschaftliche und geschäftliche Teil unserer Versammlung den Abschluss gefunden.

Um 1 Uhr begann das Bankett im Hotel de France. An demselben nahmen auch die schon erwähnten Ehrengäste teil. Dasselbe verlief in recht animierter Stimmung, gehoben durch ernste und heitere Reden und gewürzt durch den vortrefflichen Ehrenwein, den der Staatsrat und der Gemeinderat von Lausanne in sehr generöser Weise uns kredenzte.

Professor Hirzel gab dem Gefühle der Freude Ausdruck über den gastfreundlichen Empfang, den wir bei unsern romanischen Kollegen gefunden und wünscht, dass die Vereinigung der Tierärzte aus allen Teilen unseres Vaterlandes eine stets intimere und festere werde.

Direktor Bieler bringt sein Hoch auf das Professorenkollegium beider Tierarzneischulen aus. Sie seien es, die am meisten zur Bildung und Unterhaltung der gegenseitigen guten Beziehungen unter den Tierärzten beitragen können, indem sie diesen Geist der Zusammengehörigkeit unter ihren,

aus allen Kantonen stammenden Schülern zu wecken und zu fördern suchen.

Direktor Berdez versichert, dass die Professoren beider Schulen diese schöne Aufgabe stets vor Augen halten werden. Jede Nationalität unseres kleinen Landes habe ihre guten und schlimmen Eigenschaften, man müsse die ersteren zu heben, und die letzteren zu unterdrücken suchen, unter steter Berücksichtigung der Individualität.

Dr. Morax entbietet den schweizerischen Tierärzten als Chef des Gesundheitsamtes des Kantons Waadt, herzlichen Willkomm. Es sei nicht das erste Mal, dass er das Vergnügen habe, der Versammlung schweizerischer Tierärzte beizuwohnen, und er hoffe, dass dies heute nicht das letzte Mal sei, denn diese Versammlungen seien für ihn stets angenehm und nützlich gewesen. Sein Toast gilt der stets innigeren Vereinigung der medizinischen mit der Veterinärwissenschaft.

Professor Chuard entbietet den Gruss der Universität Lausanne. Er konstatiert, dass man mehr und mehr alle Dienstzweige unter die Wissenschaften einreihe, welche der Humanität von Nutzen sind und dass diejenigen Wissenschaften, welche man früher, im Gegensatz zu der reinen Wissenschaft, etwas spöttisch die „angewandten Wissenschaften“ nannte, immer mehr und mehr zu Ehren kommen. Sein Hoch gilt den „angewandten Wissenschaften“, und unter ihnen im besondern der Veterinärwissenschaft, welche einem landbautreibenden Land wie das unsere, von grösstem Nutzen sei.

Guex, Präfekt von Moudon, dankt den kantonalen und Gemeindebehörden für die gastfreundliche Überlassung ihrer Lokale und die reichliche Spendung von Ehrenwein.

Advokat Schnetzler spricht für das Viehhandels-gesetz, und toastiert auf die Tierärzte, welche durch Annahme dieses Gesetzes mit ihren Kenntnissen nicht zweideutigen und betrügerischen Menschen zu Diensten sein wollen.

Nationalrat Suter bringt sein Hoch auf die Behörden des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne. Er dankt für

den schönen Empfang, den die Tierärzte in Lausanne gefunden haben und freut sich über die innigen Beziehungen, die heute zwischen den Tierärzten der West- und Ostschweiz geknüpft worden sind. Möge dieses schöne Verhältnis immer mehr gedeihen, zur Förderung und Hebung unsers Standes.

Professor Hirzel ladet zum Schluss die romanischen Kollegen ein, nächstes Jahr recht zahlreich nach Zürich zu kommen, um die Bekanntschaft mit ihren Freunden aus der Ost- und Centralschweiz wieder zu erneuern.

So nahm das Bankett einen recht gelungenen und fröhlichen Verlauf und wohl würden sich die Kollegen noch lange nicht getrennt haben, wenn nicht die einen den unabänderlichen Entschluss mitgebracht hätten, heute schon wieder nach Hause zu gehen und die andern der Landesausstellung in Genf einen Besuch abzustatten. Die letztern haben diesen Besuch nicht zu bereuen. Neben dem Schönen, Lehrreichen und Amüsanten, das diese glänzende Ausstellung in reicher Auswahl bot, haben ihnen die Genfer Kollegen am Sonntag in der Ausstellung einen recht freundlichen Empfang bereitet. Bei herrlichem Festwein hiess Kantonstierarzt Olivet die deutschen Kollegen aufs herzlichste willkommen und lud sie ein, unter kundiger Führung der Genfer die Ausstellung zu besichtigen. Den Genfer Kollegen sei hier für ihr gastfreundliches Entgegenkommen der wärmste Dank erstattet.

So endeten die schönen Tage von Lausanne und Genf, allen Teilnehmern in freundlicher Erinnerung bleibend, im Bewusstsein des treuen Zusammengehens der romanischen und deutschen Kollegen für Wissenschaft und Vaterland. — Auf Wiedersehen in Zürich!

Zürich, Bremgarten.

Der Präsident: Hirzel.

Der Aktuar: M. Meyer.

Protokoll
über die
ordentliche Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz.
Tierärzte
den 24. und 25. Oktober 1897 in Zürich.

A. Empfangsabend:

Sonntag den 24. Oktober, abends 7 Uhr, im Waldhaus Dolder.

Obschon die Einladungen zur diesjährigen Versammlung etwas spät erfolgen konnten und auch der Besammlungsort auf dem aussichtsreichen Zürichberg viel einladender gewesen wäre an einem hellen, warmen Sommerabend (wie es ursprünglich geplant war) als bei dieser vorgerückten Jahres- und Tageszeit, wo dunkle Nacht Berg und See bedeckte, so war der Vorstand, trotz diesen ungünstigen Auspicien um so freudiger überrascht, eine so unerwartet grosse Zahl, -- wohl über 70 Kollegen -- im hell erleuchteten Saal des Waldhauses, in fröhlicher Unterhaltung versammelt zu sehen.

Diese zahlreiche Beteiligung war in erster Linie der Feststadt selber zuzuschreiben, weil dieselbe als alter Studienort für viele von uns eine besondere Anziehung hatte, und da wir uns eines freundlichen Empfangs im gastlichen Zürich zum voraus bewusst waren. Aber auch die trefflich gewählte Traktandenliste hat nicht verfehlt, so manchen Kollegen zur Teilnahme an den Verhandlungen zu bestimmen. Die wissenschaftlichen Themata waren auch für den Tierarzt auf dem Lande, von grosser praktischer Bedeutung und ebenso die übrigen Referate, welche speziell die Verbesserung unserer beruflichen Standesverhältnisse im Auge hatten. — Nach gegenseitiger Begrüssung und fröhlicher Erinnerung an alte und junge Kameradschaften, war die Zeit zur Verhandlung ange- rückt, und es begann um 8 Uhr:

B. Die erste Sitzung.

Präsident Hirzel heisst die Anwesenden freundlichst willkommen und giebt der Freude Ausdruck über die zahlreiche Beteiligung. Weil die Vorversammlung mehr den Charakter eines Familienabends hat, zur Pflege der Kollegialität, die keineswegs vernachlässigt werden soll, so will der Präsident die eigentliche Eröffnung der Versammlung auf morgen versparen und erteilt das Wort Tierarzt Muff von Sempach, welcher an Stelle des verhinderten Sanitätsrat Knüsel das erste Referat übernommen hat.

Verhandlungen:

I. Über gemeinschaftlichen Bezug von Arzneien und Instrumenten.

Eingangs verliest der Referent einen Antrag des Vereins centralschweizerischer Tierärzte dahingehend:

„Die Gesellschaft schweiz. Tierärzte wird ersucht, Mittel und Wege zu ergreifen, für Schaffung einer Stelle, von welcher der gemeinschaftliche Bezug von tierärztlichen Bedarfsartikeln ermöglicht würde.“

Bei der Begründung obigen Antrages, verweist der Referent zunächst auf den schwierigen und umständlichen Bezug von Impfmateriäl. Man ist hiebei vielfach auf das Ausland angewiesen, wodurch die Bestellungen nicht nur verteuert, sondern sehr oft auch unangenehm verspätet werden. Im weitem hat der Verein centralschweiz. Tierärzte bereits die Erfahrung gemacht, dass bei gemeinschaftlichem Bezug von Arzneimitteln und Drogen ganz erhebliche Preisreduktionen erzielt werden können, was in finanzieller Hinsicht jedem Tierarzt zum Vorteil gereichen würde. Das Gleiche lasse sich auch über den genossenschaftlichen Bezug von Instrumenten sagen. Referent beantragt zur Beratung dieses Gegenstandes eine Kommission einzusetzen.

Professor Hirzel verdankt das Referat und glaubt, dass eine solche Centralstelle in ökonomischem und wissenschaft-

lichem Interesse der Tierärzte liege, namentlich hinsichtlich einer besseren Beschaffung des Impfmateri als.

Major Bär begrüsst den Antrag vom Standpunkt der genossenschaftlichen Selbsthülfe. Diese Selbsthülfe müsse auch bei uns Platz greifen und zwar wie bälde, je besser.

Die Versammlung beschliesst, der Vorstand habe zur Prüfung dieser Frage eine Kommission von 5 Mitgliedern zu bestellen und auf nächste Versammlung Bericht und Antrag zu bringen.

II. Die Erfahrungen mit der obligatorischen Viehversicherung im Kanton Zürich.

Referent: Prof. Hirzel.

Da das vorzügliche und sehr interessante Referat in extenso im Archiv erscheinen wird, wollen wir nur kurz das Wichtigste daraus erwähnen. — Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schadensersatzsumme den angenommenen Ansatz bedeutend überstiegen hat. In der Weisung zum Gesetz war die Höhe des von den Versicherungskassen für Grossvieh zu vergütenden Schadens mit Fr. 270,000 vorgesehen, er belief sich aber auf Fr. 420,000. Die Ursachen dieser erhöhten Inanspruchnahme der Kasse sind zu suchen:

1. In dem überaus häufigen Vorkommen der Tuberkulosis, welche von allen Schadenfällen den weitaus grössten Prozentsatz aufweist.

2. In der Tendenz, das Institut nicht bloss als Lebens- sondern auch als Unfallversicherung aufzufassen und

3. In der zu hohen Schätzung, die namentlich durch die hohen Viehpreise des Jahres 1896 veranlasst war.

Die Einnahmen haben sich günstiger gestaltet als erwartet, indem die Verwertung des Fleisches 60 % des Schadens ausmachte.

Die Handhabung des Gesetzes hat gezeigt, dass die Art des Schätzungsverfahrens vielleicht zweckmässiger von der dreimaligen Schätzung überginge zur einmaligen mit jeweiliger Neuwertung im Schadenfall.

Ferner erwies sich die Kontrolle einer grösseren Zahl von Einzelfällen und der Rechnungsstellung als notwendig.

Wenn im allgemeinen die Schadenssummen grösser wurden, als angenommen, so erhöhten sich dementsprechend auch die Staatsbeiträge. Abzüglich der von vorneherein vom Versicherten zu tragenden 20 0/0 des Schadens hatten die Kassen für Gross- und Kleinvieh zu entschädigen Fr. 430,431. 50

Daran leisteten Beiträge: der Bund 20 0/0	86,086. 30
„ „ „ der Kanton 20 0/0	86,086. 30
Dazu kommen die Zinsen des Viehver-	
sicherungsfonds	11,781. 90
und die Erträgnisse des Viehverkehrs-	
gesetzes	47,913. —
	<u>231,867. 50</u>

Die Versicherungskassen hatten also bloss Fr. 198,564. — direkt zu decken; so dass volle 54 0/0 des Schadens durch die verschiedenen Formen der Staatsbeiträge und bloss 46 0/0 durch die Leistungen der Genossenschaften aufgebracht wurden.

Mit der Einführung des Viehverversicherungsgesetzes trat im Kanton Zürich auch ein neues Viehverkehrsgesetz in Kraft. Dasselbe stipuliert hohe Patentgebühren — bis auf 500 Fr. jährlich — für die Viehhändler. Der Betrag macht die Summe von Fr. 94,000 aus, wovon die eine Hälfte den Viehverversicherungen gutgeschrieben, die andere dagegen in die Staats- bzw. Seuchentilgungskasse fällt.

Einer der grössten Vorteile des Versicherungsgesetzes besteht darin, dass es die Entschädigungen für Seuchenfälle, die früher nach dem Vermögen des Geschädigten bemessen wurden, einheitlich reguliert. Es werden alle Seuchenfälle mit 80 Prozent entschädigt und zwar aus der Staatskasse; die Versicherungskassen werden hiebei nicht beansprucht. Es gelangten einzig für Schäden aus den Schweineseuchen über Fr. 20,000 zur Auszahlung.

Die ausserordentliche Bedeutung der Viehverversicherung für die Tuberkulosisbekämpfung ist schon im ersten Jahre klar

geworden. Das ist der Punkt, der eine sehr schwere Belastung der Versicherungskassen bringt, aber anderseits zur segensreichen Wohlthat für das ganze Land werden kann. Die letztere Wirkung wird sich aber nur zeigen, wenn die obligatorische Versicherung sich nicht bloss auf einen Kanton beschränkt, sondern allgemein wird. Dann muss die Eindämmung der Tuberkulosis in der ganzen Schweiz gelingen; gegen das Ausland vermögen wir uns durch die Beschränkung der Nutzvieheinfuhr genügend zu schützen. In wissenschaftlicher Beziehung liefert die Versicherung ein Material von grossem Wert; der statistische Nachweis über die Häufigkeit und die Lokalisation gewisser Krankheiten giebt die Mittel zu ihrer Bekämpfung an die Hand. — Die Tierärzte sollten in ihrer Stellung soviel als möglich für die obligatorische Viehversicherung eintreten.

Prof. Guillebeau, Bern, bedauert, dass „Papa Strebel“ nicht da ist, der im Kanton Freiburg mit der Viehversicherung schon langjährige Erfahrungen gemacht hat. In diesem Kanton habe anfänglich die Verwertung auch 60 % abgeworfen, ist aber jährlich zurückgegangen bis auf 45 % und noch viel tiefer. Er glaubt, dass die im Kanton Zürich vorgesehenen Inspektionen in dieser Beziehung das beste Gegenmittel seien. Sehr lehrreich ist auch die Ausbeute für die Pathologie, namentlich habe ihn überrascht, dass nur ein 1,8 % der versicherten Tiere tuberkulös seien.

Nat.-Rat Suter, Liestal, warnt davor, aus diesem geringen Prozentsatz die Häufigkeit der Tuberkulose zu unterschätzen, da 34 % aller Schadenfälle auf die Tuberkulose zurückzuführen seien.

Was die Art und Weise der Versicherung anbetrifft, ob fakultativ oder obligatorisch, so hat sich die Bundesversammlung für das Obligatorium ausgesprochen, denn nur auf diesem Wege können alle Vorteile einer richtigen Versicherung erreicht werden. Es ist hiebei nicht gesagt, dass sich der Versicherungskreis über den ganzen Kanton ausdehnen soll, sondern

er kann sich auch bloss auf das Gebiet eines Bezirks, oder sogar einer Gemeinde beschränken.

Was die Folgen für die tierärztliche Praxis betrifft, so sieht Redner dieselben nicht so schlimm an, besonders wenn eine ärztliche Behandlung der Tiere verlangt wird.

Leuenberger, Zofingen, glaubt, dass die Landwirte nicht so leicht für die Viehversicherung zu haben seien. Das hat sich im Kanton Zürich gezeigt, wo heute noch eine starke Opposition bei den Bauern sich geltend mache.

Muff, Sempach. Zürich ist uns mit gutem Erfolg vorgegangen, aber in anderen Kantonen haben wir mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen. So habe man auch im Kanton Luzern einen Versuch gemacht, aber zu einem Resultate sei man noch nicht gekommen, da die Landwirte dem Unternehmen keine Sympathie entgegenbringen. Die bäuerlichen Verhältnisse seien so verschieden, dass ein Obligatorium schwer durchzuführen sei. Die Erfahrungen, die man gemacht, seien nicht überall günstige gewesen, entweder sei der Verwaltungsapparat zu gross und kostspielig, oder dann fehle es an der nötigen Aufsicht. Die Entschädigungsquoten sollten mehr individualisiert und auf eine Reihe von Jahren verlegt werden.

Grossenbacher, Burgdorf: Es müssen noch viele Erfahrungen gemacht werden, bis wir im Kt. Bern an Einführung des Obligatoriums denken können. Es sei daher sehr zu begrüssen, dass das Referat veröffentlicht werde.

Hess, Zürich IV, wünscht Auskunft von Seite der zürcherischen Tierärzte, wie der tierärztliche Stand gegenüber der Versicherung situiert sei.

Prof. Hirzel: Ich glaube nicht an ein schlechtes Prognostikum, sondern ich traue der Einsicht der Landwirte mehr zu. Das Institut kontrolliert sich selbst. Dass die Finanzierung möglich, ergibt sich aus dem hohen Erlös der Fleischverwertung, 60 Prozent ist gewiss ein schönes Resultat. Dass Freiburg hier schlechte Erfahrungen gemacht, kann ich nicht begreifen, denn

eine niedrige Verwertung bringt den Viehbesitzern selbst Schaden, da sie den Fehlbetrag aus dem eigenen Sack zulegen müssen. Was das Bedenken des Herrn Hess anbetrifft, so ist es allerdings richtig, dass nicht mehr so viel gedoktert, sondern rascher geschlachtet wird. Aber man muss nicht vergessen, dass der Tierarzt Organ der Versicherung ist, er kommt auf diese Weise mehr in Kontakt mit den Leuten, was nur von gutem ist. Auch müssen die Tierärzte die notwendigen Untersuchungen namentlich aller auserkantonalen Tiere machen, wofür sie ihre Gebühr haben. Was somit auf der einen Seite verloren geht, geht auf eine andere Weise wieder ein.

III. Die Fremdkörperindigestion beim Rind.

Referent: Professor Hess in Bern.

Dieses Referat, welches von der Versammlung lebhaft verdankt wurde, wird ebenfalls im Archiv erscheinen.

Diskussion: Rüegg, Andelfingen, macht die Mitteilung, dass er seit zwei Jahren die Fremdkörperindigestion mit gutem Erfolg mittelst Massage behandle. Zu diesem Zweck legt er das Tier auf den Rücken und massiert, nachdem dem Tier die Beine gebunden die Schaufelknorpelgegend ca. 10 bis 12 Minuten energisch mit dem Fuss. Nach 1—2 Tagen bilde sich eine lokale Peritonitis, am 3. Tage tritt Besserung ein. Diese Besserung erfolge entweder durch Verlagerung des Fremdkörpers, oder dass er durch die Ausschwitzung des lokalen Peritonitis abgekapselt werde.

Schwendimann, Remontenpferdearzt, betont, dass auch in Deutschland die Massage in gleicher Weise, wie sie Rüegg ausgeführt hat, als Heilmittel gegen Fremdkörperindigestion empfohlen werde.

Hierauf Schluss der Versammlung ca. halb 12 Uhr. Der nächtliche Bummel vom Zürichberg herunter, vereinigte die meitsen Kollegen noch zu einer gemütlichen Stärkung, bevor sie ihre Nachtquartiere aufsuchten.

C. Zweite Sitzung.

Montag, den 25. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Rathaussaale.

Um 10 Uhr versammelten sich im alten historischen Rathaussaale gegen 80 Mitglieder, darunter die Ehrengäste Reg.-Ratspräsident Grob und Reg.-Rat Ernst, auch einige Kollegen aus der welschen Schweiz wurden mit Freuden bemerkt.

Der Vorsitzende heisst die zahlreichen Mitglieder freundlichst willkommen und dankt der hohen Regierung für das Interesse, das sie durch eine Abordnung bekundet und für die Freundlichkeit, womit sie uns diesen Saal zur Verfügung gestellt hat. Von diesem ehrwürdigen Raume aus ist schon so vieles für das Volkswohl geschaffen worden. Die gesetzgebende Thätigkeit des Kantons Zürich hat sich vielfach mit solchen Materien befasst, an denen auch der tierärztliche Stand in hohem Grade interessiert ist. Der zürcherische Kantonsrat hat in neuer Zeit eine ganze Serie gesetzgeberischer Arbeiten, die eine Förderung der Landwirtschaft anstreben, geliefert. Viehversicherungs- und Viehverkehrsgesetz werden gefolgt von einem jetzt in Beratung liegenden Gesetzesentwurf, der das ganze Landwirtschaftswesen — landwirtschaftliche Bildung — Prämierungswesen — Bodenverbesserung — Flureinteilung — umfassen und mit der Bundesgesetzgebung in Einklang bringen soll. Die Einsicht des Zürchervolkes wird diesem vorläufigen Schlussstein seiner landwirtschaftlichen Gesetzgebung die Genehmigung kaum versagen.

Eine weitere Reminiscenz knüpft sich an diesen Saal, denn jetzt sind es genau 30 Jahre, dass hier der III. internationale tierärztliche Kongress unter dem Präsidium von Direktor Zangger eröffnet wurde. Er war wegleitend für die Organisation aller spätern Kongresse und bahnbrechend bezüglich der Bekämpfung der Tierseuchen, speziell der Rinderpest und der Lungenseuche.

Unter dem Eindruck dieser Erinnerungen wollen wir hoffen, dass auch die heutige Versammlung eine recht nutz-

bringende werde, mit welchem Wunsch ich diesselbe als eröffnet erkläre.

Verhandlungen.

I. Protokoll, Personelles, Wahl der Rechnungsrevisoren und Stimmenzähler.

Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet, weil dasselbe in einer Beilage zum Archiv erscheinen wird.

Im abgelaufenen Jahr hat die Gesellschaft folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Mauchli, Josef von Andwyl;
 Waldkirch, Hans in Davos;
 Schnieper, Xaver in Emmen;
 Hochstrasser in Hägglingen (Aargau), 90 Jahre alt, Senior der Gesellschaft;
 Müller, Jakob von Thayngen;
 Horand, Hans in Sissach;
 Pfeiffer, Robert in Neunkirch;
 Hüni, Karl in Horgen;
 Kunz, Augustin in Basel.

Zur Ehrung derselben erhebt sich die Versammlung.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen und vom Präsidenten begrüsst:

Hefti, Franz,	Tierarzt in Muri;
Schnyder, Othmar,	„ „ Horgen;
Gabathuler, Alex.,	„ „ Davos-Platz;
Maurer,	„ „ Zürich;
Schenkel,	„ „ Altstetten;
Jäkli,	„ „ Berneck;
Mäder,	„ „ Bern;
Gsell,	„ „ Zürich;
Lienhard,	„ „ Kaiserstuhl.

Zur Abwicklung des geschäftlichen Teiles werden ernannt:

Als Rechnungsrevisoren Grossenbacher und Weber; zu Stimmenzählern: Felix und Schmutz.

II. Über Lebens- und Unfallversicherung für Tierärzte.

Referent: Dr. Schärtlin, Direktor der schweiz. Renten-Anstalt in Zürich.

In überzeugendem und klarem Vortrag begründet der Referent:

Die Opportunität einer Lebens- und Unfallversicherung für den Verein schweiz. Tierärzte und zwar auf Grundlage der kollektiven Versicherung bei einer soliden Unfall- und Lebensversicherungsanstalt.

Diskussion: Präsident Hirzel verdankt das ausführliche Referat und hofft, dass diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen werde. Anschliessend stellt er die Frage, wie es sich mit den schon abgeschlossenen Einzelverträgen bei der Kollektivversicherung verhalte.

Prof. Hess ist überzeugt, dass eine solche Versicherung für die Förderung unseres Standes und unseres Vereins von grossem Nutzen sei. Auch die bernischen Tierärzte haben sich bereits mit dieser Angelegenheit befasst. Es dürfte aber angezeigt sein, auch die historische Seite dieser Angelegenheit zu studieren, da im Archiv schon wiederholt solche Anregungen gemacht worden sind.

Prof. Z h o k k e: Dieses Thema ist nicht neu, sondern wurde schon wiederholt behandelt, immer aber kam man zur Einsicht, unsere Verhältnisse seien zu klein; was in Deutschland und Oesterreich möglich ist, scheitert bei uns an der Kleinheit des Versicherungskreises. Der Vorschlag der Kollektivversicherung unter Anschluss an eine bestehende Versicherungsanstalt zerstreut aber diese Bedenken, so dass man auf dieser Grundlage ganz wohl zur Realisierung schreiten kann. Zu diesem Behuf sei aber eine Urabstimmung nötig.

Er beantragt daher:

a) Veröffentlichung des Referates;

- b) Einsetzung einer grösseren Kommission zur Beratung dieser Frage unter Zuziehung von Herrn Dr. Schärtlin.
- c) Kompetenz der Kommission einen diesbezüglichen Fragebogen bei sämtlichen Mitgliedern cirkulieren zu lassen.

Dr. Schärtlin: Die Frage betreffend bestehender Verträge kommt nur in Betracht beim Obligatorium, nicht aber bei der kollektiv-fakultativen Versicherung. Beim Obligatorium können nur kleine Versicherungssummen mit niedrigen Prämien in Betracht kommen. Die letztern dürfen nicht als Last empfunden werden, wogegen auch eine kleine Versicherungssumme in vielen Todesfällen eine grosse Wohltat darstellen kann.

Die Versammlung beschliesst das Referat zu veröffentlichen und erteilt dem Vorstand die Befugnis, eine 9gliedrige Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zu ernennen.

II. Die Krankheiten der Eierstöcke.

Referent: Prof. Dr. Zschokke.

An Hand sehr anschaulicher halbschematischer Zeichnungen, erklärt Referent zuerst die embryologischen und anatomisch-hystologischen Verhältnisse des Ovariums. Hinsichtlich der Pathologie des Eierstockes macht der Vortragende hauptsächlich auf zwei Erscheinungen aufmerksam.

1. Die Überbildung des Graf'schen Follikels oder Cystenbildung, sie bedingt die sogenannte Stiersucht. Diese abnorme Vergrösserung der Graf'schen Follikels werde verursacht durch die mangelhafte Entwicklung des gelben Körpers.

2. Die mangelhafte Entwicklung des Graf'schen Follicels, wodurch das Aussetzen der Brunst und teilweise Sterilität bedingt wird. Als Ursache dieses Leidens wird vom Referenten die nicht erfolgte Rückbildung des gelben Körpers bezeichnet.

Die Heilung beider Zustände erfolgt mittelst manuellem Eingriff, indem man im ersterem Falle die Cysten sprengt, im letztern Fall den stark entwickelten gelben Körper abdrückt.

Das höchst interessante Referat wurde von der Versammlung aufs beste verdankt, und Prof. Zschokke ersucht, dasselbe zu veröffentlichen.

III. Geschäftliches.

Weil statutengemäss die Erneuerungswahl des Vorstandes stattzufinden hat, erklären Präsident Hirzel und Quästor Noyer eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können, da sie nun seit einer Reihe von Jahren dem Vorstand angehört haben, und ersuchen die Versammlung ihrem Wunsche zu entsprechen, da derselbe unwiderruflich sei.

IV. Das Wahlergebniss

ist folgendes:

a) Vorstand:

Präsident: Suter, Nationalrat, Liestal.

Vice-Präsident: Brauchli, Bez.-Tierarzt, Wigoldingen.

Quästor: Ehrhard, Professor, Zürich.

Aktuar: Meyer, Kantonstierarzt, Bremgarten.

Beisitzer: Bieler, Direktor der landwirtschaftl. Schule,
Lausanne.

b) Redaktoren:

Dr. Zschokke, Professor.

Hess, Professor.

Strebel, Bezirkstierarzt.

V. Der Bericht der Rechnungsrevisoren

findet die Rechnung richtig und beantragt Genehmigung derselben unter Verdankung an den nun zurücktretenden Quästor. Das Gesellschaftsvermögen beträgt auf 24. Oktober 1897 Fr. 1890.

VI. Als nächstjähriger Versammlungsort wird St. Gallen bestimmt.

Nachdem Nationalrat Suter, namens der Versammlung dem zurücktretenden Präsidenten und Quästor noch warme

Worte des Dankes für ihre geleisteten Dienste gewidmet hatte, wird die Versammlung um 1 Uhr geschlossen.

Um 2 Uhr begann das Bankett in den Übungssälen der prächtigen Tonhalle. Das Bankett war in jeder Beziehung ausgezeichnet. Für leibliche und geistige Unterhaltung war reichlich gesorgt. Mit herzlichem Dank sei hier gedacht der Spendung von Ehrenwein seitens der hohen Regierung; des schönen Orchesters, womit uns die zürcherische Sektion in sehr gastlicher Weise geehrt hat und der herrlichen Liedervorträge, womit uns die Kollegen Mahler und Grossenbacher so sehr erfreut haben. Die Gefühle der Freude und des Dankes fanden denn auch beredten Ausdruck in verschiedenen Toasten.

Nat.-Rat Suter vergleicht das Zürich zur Studienzeit mit dem heutigen Zürich. Wenn auch die Stadt sich vollständig verändert hat, so sind doch die guten Beziehungen von Behörde und Volk zu unserer Wissenschaft die alten geblieben. Das zeige sich durch die Unterstützung der Tierarzneischule, in der mannigfachen Zuziehung der Tierärzte zu staatlichen und städtischen Organen und durch das Interesse der hohen Regierung, das sie durch Vertretung an unserer heutigen Versammlung gezeigt hat. Sein Hoch gilt daher dem Kanton Zürich und dessen Tierärzten.

Reg.-Rat Ernst grüsst die frühern Studenten und alle die, welche unserer Stadt in Freundschaft gedenken. Im Auftrag der Regierung versichert er uns des Wohlwollens und der Hochschätzung, welche die Behörde unserer Berufsthätigkeit entgegenbringt; als Unterpfand dieser Gesinnung sei er ermächtigt, uns ein „Trunklein“ zu verabfolgen, in Form eines edlen Ehrenweins. Er trinkt auf das Blühen und Gedeihen unseres Vereins.

Direktor Bieler lässt als Direktor der landwirtschaftl. Schule in Lausanne das einträchtige Zusammenwirken zwischen Landwirtschaft und Tierheilkunde hochleben.

Um 5 Uhr war das Bankett beendet, worauf sich die Mitglieder noch zu einem gemeinschaftlichen Abschiedstrunk

in die Nähe des Bahnhofes konzentrierten, bis die vorgerückte Zeit zum Aufbruch mahnte.

Es war eine schöne Versammlung, die uns noch lange Zeit in Erinnerung bleiben wird. Hoffen wir daher auf ein ebenso fröhliches Wiedersehen in St. Gallen.

Zürich und Bremgarten, im November 1897.

Der Präsident: J. Hirzel.

Der Aktuar: M. Meyer.



